

RS OGH 1990/5/9 2Ob43/90 (2Ob44/90)

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 09.05.1990

Norm

ABGB §1325 D2a

ASVG §51

ASVG §332

Rechtssatz

Der Beklagte kann gegenüber einem Kläger, der sich auf eine Legalzession beruft, einwenden, der Deckungsfond sei infolge an einen anderen Sozialversicherungsträger erbrachter Leistungen gemindert oder weggefallen. Daß die Leistungen auf Grund gerichtlicher Geltendmachung anderer Sozialversicherungsträger erbracht wurden, ist nicht notwendig. Erforderlich ist nur, daß die erfüllten Forderungen der Sozialversicherungsträger berechtigt waren.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 43/90

Entscheidungstext OGH 09.05.1990 2 Ob 43/90

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0030733

Dokumentnummer

JJR_19900509_OGH0002_0020OB00043_9000000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at